Unabhängiger Beauftragter
für Fragen des sexuellen
Kindesmissbrauchs

VEREINBARUNG

ZWISCHEN

DEM BUNDESVERBAND PRIVATER TRÄGER DER FREIEN KINDER-, JUGEND- UND SOZIALHILFE E. V. (VPK)

UND

DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)

BERLIN, 20. JANUAR 2016

GLIEDERUNG

I. Präambel

II. Vereinbarungen

1 Relevante Handlungsfelder des VPK

2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten

3 Vorhaben 2016–2019

4 Mitwirkung am Monitoring

5 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“

6 Gültigkeit

I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvolle Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß der Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch" bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Orten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für geeignet und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns, alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.

II VEREINBARUNGEN

1 HANDLUNGSFELDER DES VPK

Der VPK-Bundesverband e. V. ist der einzige bundesweite Dachverband für private Leistungsträger in der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe. Mitglieder sind rechtlich eigenständige Landes- und Fachverbände sowie Vereine, Verbände und sonstige Körperschaften, die auf Grundlage des Sozialgesetzbuches in der Kinder- und Jugendhilfe verschiedene Dienstleistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung sowie Kindertageseinrichtungen erbringen.

Dem VPK ist es u. a. ein wichtiges Anliegen seine Mitglieder darin zu unterstützen, dass Kinder und Jugendliche in den für sie angebotenen Dienstleistungsbereichen vor Gewalt im allgemeinen Sinne sowie vor sexualisierter Gewalt im besonderen Sinne geschützt werden. Zur Untermauerung dieses Zieles wird der VPK zukünftig als Grundlage der Mitgliedschaft die Einhaltung einer Selbstverpflichtungserklärung für Einrichtungen einfordern, die unter dem Dach des Verbandes tätig sind.

Die VPK-Mitgliedseinrichtungen orientieren ihre Leistungsangebote am Wohl der in ihren Einrichtungen lebenden jungen Menschen. Dazu gehört selbstverständlich die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen – dieser Schutz und die damit verbundenen Anforderungen und Herausforderungen stellen für Einrichtungen im VPK ein hohes Gut dar. Der VPK versteht sich in seiner Gesamtheit als ein interessengeleiteter gemeinnütziger Verband zur Unterstützung der im VPK zusammengeschlossenen privaten Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel, bestmögliche Leistungsangebote in der Kinder- und Jugendhilfe anzubieten.

Der Verband ist von seinem Selbstverständnis her leistungs-, qualitäts- und kostenorientiert. Er wird in allgemeinen und grundsätzlichen Fragestellungen der Kinder- und Jugendhilfe initiativ, verfasst Stellungnahmen, unterhält eine Internetseite und gibt die Fachzeitschrift „Blickpunkt Jugendhilfe“ heraus.

2 SCHUTZKONZEPTE

Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die sehr eng mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, stehen vor der besonderen Herausforderung, für diese jungen Menschen geschützte Räume, Bedingungen und Voraussetzungen zu schaffen, um das Risiko zu senken, durch sexuelle Gewalt geschädigt zu werden. Sie sollen darüber hinaus auch die Kompetenz anbieten können, Kindern und Jugendlichen bei in der Vergangenheit oder an anderen Stellen erlebter sexueller Gewalt fachlich versiert weiterzuhelfen.

Um diese Anforderungen vollumfänglich erfüllen zu können, wird der VPK mit seinen Mitgliedsorganisationen die Einrichtungen darin unterstützen, im Rahmen der allgemeinen Qualitätsentwicklung dafür Sorge zu tragen, dass passgenaue Schutzkonzepte in allen Einrichtungen verankert werden und das eigene fachliche Handeln daran ausgerichtet wird.

3 VORHABEN 2016–2019

Der VPK wird

- das Thema in den Verbandsmedien, Gremien, Mitgliederversammlungen sowie auf Fachtagungen platzieren.
- die Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial sicherstellen.
- das Thema in einer Selbstverpflichtungserklärung für alle Mitglieder aufgreifen.
- die aktive Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in die Organisationsstrukturen hinein fördern.
- Fortbildungen zum Themenfeld Schutzkonzepte unterstützen.
- flächendeckend in allen Einrichtungen auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten in die Prozesse der Qualitätsentwicklung hinwirken. Ziel ist, dass sie bis Ende 2018 passgenaue Schutzkonzepte entwickeln und implementieren.
- organisationsinterne Fachtage, die dem internen Austausch dienen, fördern.

4 MITWIRKUNG AM MONITORING

Der VPK sowie seine Mitgliedseinrichtungen werden den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut darin unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2019 durchzuführen.

Der VPK wird seine Mitglieder über das Vorhaben informieren und für eine weitergehende Unterstützung des Monitorings werben. Der VPK wird dabei die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.

Der VPK beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleitet.

5 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Der VPK wird

- das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ auf verschiedenen Wegen unterstützen und innerhalb der Organisation kommunizieren.
- Vertriebswege innerhalb des VPK nutzen, um deren Botschaft zu verbreiten.
- Kernbotschaften und Logos in der Öffentlichkeitsarbeit des VPK und auf eigenen Veranstaltungen nutzen sowie deren Nutzung durch Mitgliedsorganisationen ermöglichen und unterstützen.
- hochrangige Vertreter und Vertreterinne der Organisation als Testimonials für die Kampagne/Initiative gewinnen.

7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

Martin Adam
Präsident des VPK-Bundesverbandes privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e. V.